



ORTSGEMEINDE RUSCHBERG

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Ruschberg
am 18.09.2023

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Sitzungsraum: Bürgerhaus Ruschberg, Hauptstraße 13, 55776 Ruschberg

Anwesend:

Alfred Heu	Ortsbürgermeister
Sebastian Simon	Erster Beigeordneter / Ratsmitglied
Franz-Ulrich Werle	Beigeordneter / Ratsmitglied
Vladimir Altenhof	Ratsmitglied bis einschl. Top 1
Michael Biehrer	Ratsmitglied
Tobias Büstrin-Theiß	Ratsmitglied
Ricarda Koch	Ratsmitglied
Gerold Martini	Ratsmitglied
Marcel Michels	Ratsmitglied
Joachim Milbredt	Ratsmitglied
Bernd Schneider	Ratsmitglied
Reinhold Winand	Ratsmitglied

Nicht anwesend:

Alexander Stumpf

Von der Verwaltung:

Rouven Hebel

Erster Beigeordneter VG

Zu der auf heute anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates Ruschberg waren die Mitglieder mit Einladung vom 08.09.2023 form- und fristgerecht unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung sowie der Tagesordnung geladen worden.
Die oben aufgeführten Mitglieder waren erschienen.
Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde nicht geändert bzw. ergänzt.

Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Gebäudeübertragung Kindertagesstätte Ruschberg | 0542/2023 |
| 2. | Vollzug des § 21 GemHVO
- Zwischenbericht zum 30. Juni 2023 | 0486/2023 |
| 3. | Anfragen und Mitteilungen | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |

BESCHLÜSSE

TOP 1. Gebäudeübertragung Kindertagesstätte Ruschberg

Sachverhalt:

Seit Januar 2021 ist das Thema Finanzierungen und Trägerschaften ein Kernthema, nicht nur in Ruschberg.

In **Heimbach** wird ein 2-gruppiger Kindergarten von der Gemeinde gebaut.

In **Baumholder** investiert die Stadt rund 5 Millionen auf der Fläche des Kath. Kindergartens in einen Neubau.

In **Berschweiler** hat man die Bauträgerschaft von der VG Baumholder übernommen.

Dies ist auch ein Modell für Ruschberg.

„Entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten selbst wahrnehmen zu können.“ so das Originalzitat der OG Berschweiler aus der Presse.

Also Mitgestalten heißt die Devise.

So das Motiv von Berschweiler.

Auch in **Ruschberg** ist man es der Bürgerschaft schuldig, damit man weiß wofür und weshalb in eine eigene Einrichtung investiert wird.

Vom Ortsbürgermeister, gab es ungezählte Infos zur Gesamtsituation.

Am 02.03.23 wurden alle Ratsmitglieder unter TOP 3 auf Wunsch der FWG in einer 72-seitigen Zusammenfassung nochmals eingehend über die Lage informiert. Danach wurden **keine** Fragen mehr an den Ortsbürgermeister herangetragen.

Fazit: Es herrscht Klarheit.

Am 28.03. informierte Bernd Alsfasser die Ratsmitglieder über das Scheitern der Rahmenvereinbarungen der Spitzenverbände mit den freien Trägern. Dies bedeutet nun, dass alle Träger aufgerufen sind, sich mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendamt Birkenfeld) zu vereinbaren. Nach § 27 Abs. 2 KiTaG richten sich die Ansprüche der Träger der Einrichtungen gegen die Jugendämter.

Auch ist Ruschberg gut aufgestellt, wenn man selber Bauträger ist.

Am 20.04. wurde das Thema unter Anfragen und Mitteilungen aufgegriffen. Die NZ berichtete, dass man gespannt die Entwicklung in Berschweiler zum Rückkauf des Kindergartengebäudes von der VG verfolge. Dies wurde ja mittlerweile umgesetzt und so ist auch für Ruschberg die Zeit gekommen „Nägel mit Köpfen“ zu machen.

Die künftigen Herausforderungen mit Ganztagsbetreuung und Schaffung von Schlafgelegenheiten lassen auch gar keine andere Lösung zu.

Bürgermeister Bernd Alsfasser hat bezüglich der weiteren Vorgehensweise darum gebeten, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss herbeizuführen, damit die Einleitung eines Übertragungsverfahrens überhaupt zustande kommen kann.

In einer längeren Aussprache wurden verschiedene Aspekte beleuchtet.

Rouven Hebel erläuterte deren Intention in Berschweiler, die deckungsgleich mit unseren Überlegungen ist. Dort ist Betriebsträger derzeit die Evangelische Kirchengemeinde. Die Einzugsgemeinden beteiligen sich nach einem festgelegten Schlüssel an allen nicht gedeckten Kosten. So ist es ja auch in Ruschberg. Hier hat Reichenbach eine Kostenvereinbarung mit der Verwaltung und Ruschberg wird über eine Sonderumlage berechnet.

Der Vorsitzende erinnerte an seine Mail vom 15.09. Hier sprach er die gesetzlich geforderte vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der VG zur Erfüllung der beiderseitigen Verantwortungsbereiche an. Im Zuge der beabsichtigten Bauträgerschaft eröffnen sich hier neue Wege.

Der Vorsitzende verlas eine Stellungnahme des GStB vom 21.06.2021:

„Selbstverständlich ist es möglich die Bauträgerschaft von der Betriebsträgerschaft zu trennen. Gerade im Bereich der freien Träger in der VG Baumholder kommt dies auch so vor. Allerdings ist es nicht ratsam, die Bauträgerschaft zu zweit zu übernehmen. Für diese Fälle übernimmt im Regelfall die Ortsgemeinde die Bauträgerschaft, in deren Gemeinde sich das Gebäude befindet und die andere Ortsgemeinde beteiligt sich per Vertrag an den notwendigen Kosten, z.B. Sanierung, Aus-Um oder Erweiterungsbau und dergleichen.“

Diese Sichtweise soll auch im Übertragungsfall Anwendung finden.

Folgender Vorschlag kam danach zur Abstimmung:

Grundsatzbeschluss

Die Verwaltung wird gebeten ein entsprechendes Wertgutachten in Auftrag zu geben, damit zeitnah weiter beraten werden kann.
Die Betriebsträgerschaft wird dadurch nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	3	--

TOP 2. Vollzug des § 21 GemHVO - Zwischenbericht zum 30. Juni 2023

***Der Bericht von Herrn Bachmann wurde dem Rat bereits am 28.08.2023 übermittelt.
Fragen ergaben sich nicht.***

Nach § 21 Abs 1 GemHVO ist der Gemeinderat nach den örtlichen Bedürfnissen über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Für das Jahr 2023 ergibt sich auf Grund des derzeitigen Standes folgende Entwicklung:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F23) wies im Haushaltsplan einen Fehlbetrag von ca. 26.000 € aus. Nach derzeitigem Stand kann hier mit einer Verbesserung um ca. 308.000 € gerechnet werden, so dass sich ein Überschuss von ca. 282.000 € ergeben würde.

Die Gründe hierfür liegen insbesondere bei der Gewerbesteuer (Mehreinnahmen von ca. 147 T€) und beim Anteil an der Einkommenssteuer (Mehreinnahmen von ca. 80 T€, beide Position F1).

In Summe ergibt sich bei den lfd. Einzahlungen (Position F8) eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung um ca. 202 T€.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Position F10) werden voraussichtlich um rd. 142.500 € unter dem Ansatz liegen. Hier entfällt zum einen der Austausch der Heizung im Bürgerhaus (Einsparung ca. 65 T€), zum anderen erfolgt die Abrechnung mit der VG für den Kostenanteil des Kindergartens erst im Jahr 2024 (Verbesserung um ca. 70 T€).

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen (Position F12) ergeben sich Mehrausgaben von ca. 54 T€, welche aus höheren Zahlungen aus der GewSt-Umlage (ca. 40 T€) und der VG-Umlage (ca. 14 T€) resultieren.

Bei der Summe der lfd. Auszahlungen (Position F15) ergibt sich eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung um ca. 100 T€.

Der Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen (Position F16) verbessert sich von einem geplanten Fehlbetrag von ca. 20.500 € auf ein zu erwartendes Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 282.000 €.

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Position F19) verbessert sich um ca. 5.500 € auf ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis was zusammen mit der Position F16 beim Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F20) zu einer Verbesserung um ca. 308.000 € und damit zu einem Überschuss von rd. 282.000 € führt.

Bei der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position F27) ergibt sich bei einem Ansatz von 82.300 € ein voraussichtliches Ergebnis von rd. 410.500 €. Erhöht haben sich die Investitionszuwendungen vom Land (LEADER-Förderung Gesundheitspunkt, + ca. 262 T€), Zahlungen auf Ausbaubeiträge aus vergangenen Jahren (+ 13,5 T€) und die Einnahmen aus dem Verkauf von Bauplätzen (+ ca. 50 T€).

Die Auszahlungen für Sachanlagen (Position F29) steigen um rd. 216 T€ auf ca. 443 T€. Mehrauszahlungen ergeben sich durch einen Grundstücksrückkauf (ca. 21 T€) und den Gesundheitspunkt (ca. 193 T€),

Im Saldo der Investitionstätigkeit (Position F33) ergibt sich eine Verbesserung um ca. 112 T€, was einem erwarteten Fehlbetrag von ca. 33 T€ entspricht.

Der im Haushaltsplan noch veranschlagte Finanzmittelfehlbetrag (Position F34) von ca. 171 T€ würde sich unter den o.g. Voraussetzungen um ca. 420 T€ auf einen Überschuss von ca. 249 T€ verbessern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Zwischenbericht 2023 Kenntnis.

TOP 3. Anfragen und Mitteilungen

- Ortsbürgermeister Alfred Heu bedankte sich bei der Ev. Kirchengemeinde für die Möbelspende zur Einrichtung des Dorftreffs & Gesundheitspunktes.
- Die Bildung eines Jugendbeirates ist neu in die GemO aufgenommen worden (§ 16 c). Die entsprechende Personengruppe wurde vom Vorsitzenden umfassend informiert. Rückmeldungen erfolgten bisher nicht.
- Information über forstwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht an der Bahnlinie nach Heimbach. Mit Mail vom 08.09. wurde der Rat bereits informiert.
- Über die flankierenden Maßnahmen am Wasserhochbehälter von 1922 wurden die Mitglieder am 27.07.23 informiert.
- Ein Erste-Hilfe-Kurs des DRK findet am 11.11 von 13.30 – 17.30 Uhr im Bürgerhaus statt. Teilnehmerzahl bis 25 Personen. Kostenfrei. Anmeldungen an Alfred Heu.
- Am 30.08. erfolgte eine „Verkehrsschau“ bzgl. der Gefahrensituation Bushaltestellen. Der Schülertransport morgens und mittags bereite Sorgen, weil durch den Abholdienst eine unübersichtliche Verkehrssituation entsteht. Der Sachbearbeiter des LBM hat entschieden, dass in dem Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h in Verbindung mit dem Warnschild Achtung Kinder erfolgt.

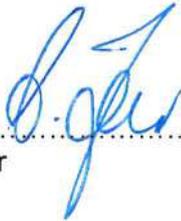
Aus den Reihen des Rates ergaben sich folgende Anfragen:

- Ratsmitglied Joachim Milbredt wies auf Gefahren durch abgestorbene Bäume im Bereich der Westumgehung hin. Hier ist der LBM Ansprechpartner. Die Verwaltung wird gebeten die Eigentümer zu ermitteln damit man evtl. Gefahren abwehren kann.
- Sebastian Simon fragte nach gewährleistungsfristen Straßenbau und Umbau Schule. Die Überprüfung ist durch die Verwaltung und Bauleitungen gewährleistet.
- Andere Fragen wurden beantwortet.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

.....
Vorsitzender



.....
Schriftführer

